

Gemeinde Witzin

Vorlage - Nr.: BV-505/2018
Datum: 26.09.2018
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Witzin

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
 Gemeindevertretung Witzin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Witzin über

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2016
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Begründung:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witzin am 25.09.2018.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2016 liegt diesem Beschluss bei.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	x
Nein	

ÜPL	x
APL	x

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Witzin vom 25.09.2018, Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang und der Rechenschaftsbericht vom Jahresabschluss 2016